

Energieprämien - Regelung 2015



Wallonie
Öffentlicher Dienst
ÖDW

Senden Sie das Original dieses ausgefüllten, unterzeichneten und mit Anhängen versehene Formular innerhalb von **4 Monaten ab dem Datum der Abschlussrechnung der Arbeiten, die in diesem Formular angeführt sind**, an die nebenstehende Adresse.

Bewahren Sie eine Kopie für sich selbst auf.



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Territorium, Wohnen, Kulturerbe, Energie
Abteilung Energie und nachhaltiges Bauwesen

Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 Jambes

Sollten Sie innerhalb von 15 Tagen nach dem Versenden Ihres Antrags keine Empfangsbestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie die Abteilung Energie.

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien (technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare usw.):

Abteilung Energie und Energieberatungsstelle¹

Telefon: 1718 - Fax: 081 48 63 02

<http://energie.wallonie.be>

Jedem Antrag auf eine Energieprämie muss der Versand eines Vorbescheids vorausgehen.

Energieprämie Prämienantrag

Gegenstand des Antrags

Achtung! Bitte füllen Sie ein Formular je betroffener Wohnung aus.

Die Energieprämien sind finanzielle Beihilfen, die durch Wallonien für die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz einer Wohnung bewilligt werden.

Zielpublikum

Jede natürliche Person, deren Haushalt ein steuerpflichtiges Einkommen von insgesamt weniger als 97.700 € erzielt und die:

- mindestens 18 Jahre alt oder ein für mündig erklärter Jugendlicher ist;
- ein dingliches Recht auf die zu renovierende Wohnung hat (Eigentümer, Nießbraucher, bloßer Eigentümer etc.);
- jene Person ist, an welche die Rechnungen adressiert sind;
- eine der folgenden Bedingungen erfüllt oder sich verpflichtet, eine davon zu erfüllen und zwar spätestens 12 Monate ab dem Datum der Inanspruchnahme der Prämie:
 - a. bewohnt die Wohnung als Hauptwohnsitz und führt die ursprünglich zu Wohnzwecken verwendeten Zimmer für eine Mindestdauer von 5 Jahren keiner beruflichen Nutzung zu;
 - b. stellt die Wohnung einer sozialen Immobilienagentur (AIS), einer Wohnungsgesellschaft des öffentlichen Dienstes (SLSP) oder einem anderen durch den Minister bestimmten Organ per Verwaltungsmandat für eine Mindestdauer von 6 Jahren zur Verfügung;
 - c. stellt die gesamte Wohnung kostenlos und als Hauptwohnsitz einer bis zum einschließlich zweiten Grad verwandten oder verschwägerten Person für eine Mindestdauer von einem Jahr zur Verfügung.

¹ 16 dezentrale Büros in Wallonien, die den Bürgern im Bereich der zweckmäßigen Energienutzung, der erneuerbaren Energien und der Organisation des Gas- und Elektrizitätsmarktes zur Verfügung stehen. Sie können die Liste entweder über den folgenden Link <http://energie.wallonie.be/fr/les-guichets-de-l-energie.html?IDC=6946> oder über die Seite <http://energie.wallonie.be> auf dem Accueil - Citoyens - Demander conseil - FAQ - Les Guichets de l'énergie finden.

Zu erfüllende Bedingungen**Geplante Arbeiten und Höhe der Prämien**

Achtung: Zwei Anträge für Arbeiten mit demselben Gegenstand für dieselbe Wohnung müssen in einem Abstand von mindestens 6 Jahren erfolgen.

Die durchgeführten Arbeiten müssen in der unten folgenden Liste aufscheinen.

R=Wärmewiderstand des Dämmmaterials.

ARBEITEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG			BASISBETRAG
Wärmedämmung des Dachs	durch den Antragsteller	R # 4,5 m ² K/W	6 €/m ² -> max. 150 m ²
	durch das Unternehmen		15 €/m ² -> max. 150 m ²
Wärmedämmung der Mauern (durch das Unternehmen)	von Innen	R # 2 m ² K/W	12 €/m ² -> max. 150 m ²
	durch die Hülle	R # 1,5 m ² K/W	6 €/m ² -> max. 150 m ²
	von Außen	R # 3,5 m ² K/W	25 €/m ² -> max. 150 m ²
Wärmedämmung über den Boden (durch das Unternehmen)	über den Keller	R # 3,5 m ² K/W	10 €/m ² -> max. 150 m ²
	über die Platte	R # 2 m ² K/W	
Installation von effizienten Systemen für Heizung und/oder Brauchwarmwasser (durch das Unternehmen)	Erdgas-Heizkessel mit Kondensation		200 €
	Wärmepumpe für Brauchwarmwasser		750 €
	Wärmepumpe für Heizung		1.500 €
	Kombinierte Wärmepumpe (Heizung und Brauchwarmwasser)		
	Biomasse-Kessel		1.750 €
	Thermische Solaranlage		1.500 €
Durchführung eines Energieaudit PAE2	durch einen zugelassenen PAE2-Prüfer		220 €

1. Die Basisprämie wird gemäß der Einkommenskategorie des Haushalts erhöht

Einkommenskategorie	Referenz-Einkommen des Haushalts	Erhöhung der Basisprämie
C1	Referenz-Einkommen bis inkl. 23.000 €	Basisprämie multipliziert mit Faktor 3
C2	Referenz-Einkommen zwischen 23.000,01 und 32.700 €	Basisprämie multipliziert mit Faktor 2
C3	Referenz-Einkommen zwischen 32.700,01 und 43.200 €	Basisprämie multipliziert mit Faktor 1,5
C4	Referenz-Einkommen zwischen 43.200,01 und 97.700 €	Basisprämie

Die Höhe der Prämie kann in keinem Fall 70 % des Betrags der Rechnungen inkl. MwSt. übersteigen.

Um das Referenz-Einkommen zu bestimmen:

- Berücksichtigen Sie alle volljährigen Personen, die mit Ihnen zusammen wohnen, mit Ausnahme von Verwandten in auf- und absteigender Linie.
- Berücksichtigen Sie das gesamte steuerpflichtige Einkommen bezüglich des Einkommens des gesamten vorletzten Jahres vor dem Datum der Einreichung des Antrags (Beispiel: Berücksichtigen Sie das gesamte steuerpflichtige Einkommen, das 2017 von allen volljährigen Personen erhalten wurde, falls Sie Ihren Antrag 2019 einreichen.)

Für den Erhalt der Prämie muss das Ergebnis bei oder unterhalb von 97.700 € liegen.

- Vom Gesamtbetrag dieses Einkommens ziehen Sie 5.000 € für jedes unterhaltsberechtigten Kind (Kind, für welches Familien- oder Waisenzulagen durch ein Mitglied des Haushalts des Antragstellers bezogen werden) oder für jedes Kind, für welches ein Mitglied des Haushalts eine gleichberechtigte Unterbringung beansprucht sowie für jede durch den FÖD Soziale Sicherheit als behindert anerkannte Person, die Teil des berücksichtigten Haushalts ist, ab.
- Das erhaltene Ergebnis ist das Referenz-Einkommen.

2. Die Basisprämie wird ebenso erhöht, falls Sie mehrere in Punkt "Geplante Arbeiten und Höhe der Prämien" angeführte Arbeiten gleichzeitig durchführen.

Einkommenskategorie	Referenz-Einkommen des Haushalts	Erhöhung der Basisprämie im Verhältnis zur Basisprämie
C1	Referenz-Einkommen bis inkl. 23.000 €	+ 30%
C2	Referenz-Einkommen zwischen 23.000,01 und 32.700 €	+ 20 %
C3	Referenz-Einkommen zwischen 32.700,01 und 43.200 €	+ 10 %
C4	Referenz-Einkommen zwischen 43.200,01 und 97.700 €	Kein

Die Höhe der Prämie kann in keinem Fall 70 % des Betrags der Rechnungen inkl. MwSt. übersteigen.

Beispiel für die Berechnung der Prämien:

Ein Haushalt, dessen Einkommen die Kategorie C3 erreicht, entscheidet sich dazu, sein Dach (100 m²) durch ein Unternehmen dämmen zu lassen (Betrag der Rechnung: 5000 €) und in einen neuen Heizkessel mit Kondensation zu investieren (Betrag der Rechnung: 2500 €).

Prämie Kessel:

Basisprämie = 200 €		
Erhöhung 1	Erhöhung 2	Gesamtbetrag
200 € x 1,5 = 300 € (da Kategorie C3)	200 € x 0,1 = 20 € (da mehrere Arbeiten)	300 € + 20 € = 320 €

Prämie Dämmung des Dachs:

Basisprämie = 100 x 15 € = 1500 €		
Erhöhung 1	Erhöhung 2	Gesamtbetrag
1500 € x 1,5 = 2250 € (da Kategorie C3)	1500 € x 0,1 = 150 € (da mehrere Arbeiten)	2250 € + 150 € = 2400 €
Prime vollständig : 320 € + 2400 € = 2720 €		

Die Prämie beträgt 2720€, da die Prämie nicht die 70% des Rechnungsbetrags überschreiten darf.

Ihre **Wohnung** muss:

- in der Wallonie gelegen sein;
- ihre erstmalige Nutzung als Wohnung muss mehr als 20 Jahre zurück liegen

Ihre **Arbeiten** müssen:

- in der oben angeführten Liste aufscheinen;
- nach dem 1. April 2015 berechnet worden sein;
- durch ein Unternehmen durchgeführt werden, das bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen eingetragen ist - ausgenommen davon ist die Wärmedämmung des Daches;
- innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt des Vorbescheids der Abteilung Energie und nachhaltiges Bauwesen durchgeführt worden sein;

Sie sollen:

- der Abteilung Energie und nachhaltiges Bauwesen das Formular für den Vorbescheid übermittelt haben;
- die Empfangsbestätigung des Vorbescheids abgewartet haben, bevor die Umsetzung der Arbeiten begann. Das Datum der Abschlussrechnung für jede der geplanten Arbeiten und des vorliegenden Antrags müssen nach der Empfangsbestätigung des Vorbescheids liegen.
- das vorliegende Formular für den Antrag auf eine Prämie innerhalb von 4 Monaten ab dem Datum der Abschlussrechnung übermitteln;
- um die Erhöhung Nr. 2 für "gleichzeitig durchgeführte Arbeiten" zu erhalten:
 - Sollten Sie Ihren Antrag per Post senden, bitten wir Sie darum, uns das Formular für den Prämienantrag und dessen Anhänge im selben Schreiben zukommen zu lassen.
 - Sollten Sie Ihren Antrag in elektronischer Form übermitteln, fügen Sie bitte Ihrem Antragsformular (über den Button "Ein Dokument anhängen") die vollständigen, zuvor eingescannten Anhänge hinzu.

Legale Aspekte

Rechtliche Grundlage²:

[Erlass der wallonischen Regierung vom 26. März 2015](#) zur Einführung eines Prämiensystems für Privatpersonen zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und Renovierungen von Wohnungen.

[Ministerialerlass vom 30. April 2015](#) für die Durchführung des Erlasses der Regierung der wallonischen Region vom 26. März 2015 zur Einrichtung einer Regelung für Prämien für Privatpersonen zur Förderung von Energieeinsparungen und Renovierungen

² Die aufeinander abgestimmten Texte können auf der Seite Wallex mit der juristischen Datenbank der Wallonie eingesehen werden: (<http://wallex.wallonie.be>).

1. Vorbescheid

⚠ Jedem Antrag auf Energieprämie muss ein vorheriger Vorbescheid vorausgehen. Weitere Informationen unter dieser Adresse:
<http://www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20873>.

In der Empfangsbestätigung mitgeteilte Nr. des Vorbescheids (PEC 2)

2. Daten des Antragstellers

Dieser Abschnitt muss mit schwarzer Tinte und in GROSSBUCHSTABEN ausgefüllt werden.

2.1. Ihre Angaben

Name

 Herr
 Fr.

Vorname

Nationalregister-Nr. (Beispiel: 99.12.31-999.40)

2.2. Adresse des Antragstellers

Straße

Hausnummer

Briefkasten

Postleitzahl

Ort

Land

2.3. Kontakt

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon

Telefon

Telefon

E-Mail (Beispiel: jean.dupond@mondomaine.be)

2.4. Bankkonto

Dieses Feld muss vollständig ausgefüllt werden und darf keine Streichung oder Korrektur enthalten.

Sie beantragen die Zahlung der Prämie

 auf **Ihr Bankkonto**

Es muss sich um ein Konto handeln, dessen Inhaber (oder Mitinhaber) der Antragsteller ist. In diesem Fall kann der Antrag schneller bearbeitet werden.

Vollständige Kontobezeichnung (eröffnet auf welchen Namen, handelt es sich um ein Gemeinschaftskonto, bitte die Vor- und Nachnamen aller Inhaber des Kontos anführen)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

IBAN

BIC

International Bank Account Number

Bank Identifier Code

 auf ein **Bankkonto, das Ihnen nicht gehört**

In diesem Fall lässt Ihnen die Verwaltung bei der Behandlung des Antrags ein Formular zum Ausfüllen zukommen. Achtung: Der Ablauf für die Zahlung ist in diesem Fall länger.

3. Adresse der Wohnung

3.1. Ort der Arbeiten

Wo befindet sich die Wohnung in der die Arbeiten ausgeführt wurden?

- Adresse des Antragstellers
 Andere Adresse:

Straße		Hausnummer	Briefkasten
Postleitzahl		Ort	

3.2. Alter der Wohnung

Die erste Nutzung als Wohnung des von den Arbeiten betroffenen Objekts liegt zurück:

- mehr als 20 Jahre
 weniger als 20 Jahre

3.3. Art der Wohnung

- Einfamilienhaus
 Apartment/Studio

Falls Sie "Apartment/Studio" ausgewählt haben

Bitte geben Sie an:

Die Anzahl der Wohnungen vor den Arbeiten

Die Anzahl der Wohnungen nach den Arbeiten

Sind Sie der alleinige Eigentümer des Gebäudes?

- Ja
 Nein

Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrer Akte ein Dokument bei, das Ihren Eigentumsanteil bescheinigt. Sie können das Formular jedoch weiterhin kodieren und speichern. Sie können dann Ihr Dokument zu der Liste der beizufügenden Dokumente hinzufügen.

- anderes

Bitte angeben

4. Informationen zum Haushalt

Gehören behinderte Personen ³ zu Ihrem Haushalt?

- Ja

<input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Fr.		
<input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Fr.		
<input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Fr.		

- Nein

³ Eine als behindert anerkannte Person im Sinne von Artikel 1 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 7. September 2000, der den Begriff der behinderten Person im Sinne von Artikel 1, 33^e des wallonischen Wohnungsgesetzbuches definiert: "Eine minderjährige oder erwachsene Person, die nach einer Veränderung ihrer geistigen, sensorischen oder physischen Fähigkeiten gemäß den von der Regierung festgelegten Kriterien eine erhebliche Einschränkung ihrer sozialen oder beruflichen Integrationsfähigkeiten aufweist";

5. Wahl des Antragstellers

Sie beantragen eine Energieprämie für (Mehrere Arbeiten möglich)

- die Umsetzung eines Energieaudits
- die Isolierung des Daches durch den Antragsteller
- die Isolierung des Daches durch einen Unternehmer
- die Isolierung der Mauern über die Hülle
- die Isolierung der Mauern von der Innenseite
- die Isolierung der Mauern von der Außenseite
- die Isolierung des Bodens über den Keller
- die Isolierung des Bodens über die Platte
- die Installation eines Erdgas-Heizkessels mit Kondensation
- die Installation einer Wärmepumpe für Brauchwarmwasser
- die Installation einer Wärmepumpe für Heizung oder einer kombinierten Wärmepumpe für Heizung und Brauchwarmwasser
- die Installation eines Biomasse-Heizkessels
- die Installation einer thermischen Solaranlage

5.1. Wärmedämmung des Daches von Antragsteller ausgeführt

5.1.1. Betroffene Rechnungen

⚠ Dieser Abschnitt muss ausgefüllt werden, wenn es sich um einen Antrag auf eine Energieprämie für die Dachisolierung handelt und diese vom Antragsteller ausgeführt wurde.

Hausnummer	Datum	Details der Rechnung
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>

5.1.2. Beschreibung des verwendeten Dämmstoffes

⚠ Dieser Abschnitt muss ausgefüllt werden, wenn es sich um einen Antrag auf eine Energieprämie für die Dachisolierung handelt und diese vom Antragsteller ausgeführt wurde.

Anzahl m² isolierte Dachfläche:

, m²

Der thermische Widerstandkoeffizient R muss bei mindestens 4,5 m² K/W liegen. Der Dämmstoff kann in mehrere Schichten aufgebracht werden (jede Schicht ist weiter unten genau zu beschreiben). In diesem Fall muss die Summe der Widerstände der verschiedenen Schichten bei mindestens 4,5 m² K/W liegen.

Diese Daten finden Sie auf dem Etikett des Dämmstoffes

Art des Dämmstoffes	Marke (Firma, Unternehmen, usw.)	Vollständiger Name des Produkts	#-Wert ⁴ in W/m.K	Dicke (d) in m	Koeffizient R=d/ #
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>

⚠ *Der thermische Widerstandkoeffizient R muss gemäß Anhang B1 des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 15. Mai 2014 für die Durchführung der Verordnung vom 28. November 2013 bezüglich der Energieeffizienz von Gebäuden bestimmt werden; für Materialien, die in diesem Anhang nicht vorgesehen sind, wird dieser Koeffizient gemäß der Norm NBN B 62-002 (2008) bestimmt (siehe <http://energie.wallonie.be>: Professionnel > Architectes, entrepreneurs > Appliquer la réglementation wallonne.)*

⁴ Die im Rahmen der Bearbeitung des Prämienantrags verwendeten Lambda-Werte: Werte zertifiziert durch ATG, ETA, CE-Kennzeichnung oder Werte, die in der EPBD-Datenbank aufgeführt sind. Bei Fehlen eines zertifizierten Lambda-Werts gilt der Wert in B1 des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 15. Mai 2014 für die Durchführung der Verordnung vom 28. November 2013 bezüglich der Energieeffizienz von Gebäuden (bis zum 1. Mai 2015 muss der thermische Widerstandkoeffizient R gemäß Anhang VII des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 17. April 2008 zur Bestimmung von Berechnungsmethode, Anforderungen, Genehmigungen und Sanktionen im Bereich der Energieeffizienz und des Innenraumklimas von Gebäuden bestimmt werden) oder in der geltenden, zu berücksichtigenden belgischen Norm NBN 62-002.

Wurde die Dämmung in mehreren Schichten angebracht?

- Ja
 Nein

5.2. Installation einer Wärmepumpe für Heizung oder einer kombinierten Wärmepumpe für Heizung und Brauchwarmwasser

Haben Sie vor der Installation Wärmepumpe oder der kombinierten Wärmepumpe ein Energieaudit durchgeführt?

- Ja
 Nein

Nr. des Audits

6. Schutz des Privatlebens

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen, dem wallonischen Gesetzbuch für Wohnungswesen und nachhaltiges Wohnen und dem Erlass der wallonischen Regierung vom 4.4.2019 werden die erforderlichen personenbezogenen Daten von der Abteilung für Wohnungsprämien des ÖDW Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie - mit dem Ziel verarbeitet, :

- Bewilligung oder Ablehnung Ihres Antrags auf die Prämie ;
- Die Auszahlung Ihrer Prämie.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch von der Abteilung Privates Wohnungswesen, Information und Kontrolle des ÖDW - Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie für folgende Zwecke verarbeitet werden

- Die Prüfung Ihrer möglichen Beschwerde ;
- Rückforderung von zu Unrecht erhobenen Prämien.

Für alle praktischen Zwecke werden sowohl Ihre Daten als auch die Daten Ihrer Haushaltsmitglieder konsultiert.

Diese Daten werden weder verkauft oder zu Marketingzwecken verwendet noch an Dritte weitergegeben, außer an unseren Rechtsbeistand im Falle eines Gerichtsverfahrens. Diese Daten werden so lange wie nötig aufbewahrt, um die oben genannten Zwecke zu gewährleisten.

Sie können in bestimmten Sonderfällen die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten berichtigen, einschränken oder sich dagegen aussprechen. Bitte stellen Sie dazu einen Antrag:

- Entweder per Post: Rue des Brigades d'Irlande 1, 5100 JAMBES ;
- Entweder per E-Mail: secretariat.primes@spw.wallonie.be .

Auf Anfrage über das im ABC des Wallonischen Portals verfügbare Formular (<http://www.wallonie.be/demarches/138958-accéder-a-mes-données-personnelles>) können Sie auf Ihre Daten zugreifen oder Informationen über eine Sie betreffende Verarbeitung erhalten. Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie(Place de la Wallonie, 1 à 5100 Jambes - protectiondesdonnees@spw.wallonie.be) wird dem nachgehen.

Weitere Informationen über den Schutz der persönlichen Daten und Ihrer Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie (<http://www.wallonie.be/>).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Reaktion des Öffentlichen Dienstes Wallonie erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Beschwerde einzureichen:

- Oder per Post: 35, Rue de la Presse, 1000 Brüssel;
- Entweder per E-Mail: contact@apd-gba.be .

7. Ehrenwörtliche Erklärung

- Herr
 Fr.

Name

Vorname

- erkläre, die Bedingungen für die Bewilligung der Energieprämie zur Kenntnis genommen zu haben;
- erkläre, dass die Arbeiten, die Gegenstand des Prämienantrags sind, unter Befolgung der Regelungen im Bereich des Städtebaus durchgeführt wurden;
- erkläre, darüber informiert zu sein, dass die Verwaltung innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab der Inanspruchnahme des Betrags die Wohnung aufsuchen und die Authentizität der angegebenen Informationen überprüfen kann. Zudem kann sie gegebenenfalls fordern, dass die vorgesehenen Arbeiten ordnungsgemäß umgesetzt werden - oder auch die Rückerstattung des Betrags der Prämie.
- erkläre, dass die Arbeiten, die Gegenstand dieses Prämienantrags sind:
 - nicht bereits Gegenstand eines Antrags für eine Energieprämie waren;
 - nicht Gegenstand eines Antrags für eine Ecopack-Prämie der SWCS oder des FLW sind.
- ich erfülle eine der folgenden Bedingungen oder verpflichte mich zur Erfüllung in einem Rahmen von längstens 12 Monaten ab dem Datum der Inanspruchnahme der Prämie :

Wählen Sie aus

- für die Minstdauer von 5 Jahren**, die gesamte Wohnung als Hauptwohnsitz zu bewohnen und Zimmer der Wohnung, die von einer Prämie betroffen sind, nicht einem beruflichen Zweck zuzuführen
 - für die Minstdauer von 6 Jahren** die Wohnung einer sozialen Immobilienagentur (A.I.S.) oder einer Wohnungsgesellschaft des öffentlichen Dienstes (S.L.S.P.) zur Verfügung zu stellen
 - für die Minstdauer von 1 Jahr** die gesamte Wohnung einer bis inklusive zweitem Grad verwandten oder verschwägerten Person kostenlos als Hauptwohnsitz zur Verfügung zu stellen
- erkläre - gegebenenfalls mit einem oder mehreren Mitgliedern meines Haushalts - über ein dingliches Recht auf die Wohnung zu verfügen, als Eigentümer, Nießbraucher, bloßer Eigentümer etc. (Wohnrecht, Erbpachtrecht etc.)
 - erkläre, die Verwaltung dazu zu berechtigen, die authentischen Quellen zu benutzen.
- Erkläre ehrenwörtlich, dass die in diesem Formular gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

8. Rechtsmittel

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

Teilen Sie dem Generalinspektor die Gründe mit, die Ihres Erachtens eine Wiedereröffnung Ihrer Akte rechtfertigen.

Um zulässig zu sein, muss Ihr Schreiben per Einschreiben gesendet werden und zwar innerhalb von **30 Tage** ab dem Datum des Versands der Entscheidung, an die folgende Adresse:

**Öffentlicher Dienst der Wallonie
Abteilung Energie und nachhaltiges Bauwesen
Generalinspektor
Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 Jambes**



Wenn Sie **nach** den vorangegangenen Schritten noch nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde an den **Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel** senden.

Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur
Gebührenfreie Telefonnummer **0800 19 199**
<http://www.le-mediateur.be>